

Belehrung gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 FAGG sowie über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) gemäß § 3 KSchG

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in den von Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden kurz „NATURKRAFT“ genannt) für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von NATURKRAFT auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten.

Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. ist NATURKRAFT den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holt NATURKRAFT die Urkundenausfolgung/die Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nachdem Sie die Urkunde/die Information erhalten haben.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie NATURKRAFT mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Wenn Sie von einem Vertrag gemäß § 11 FAGG zurücktreten, hat NATURKRAFT Ihnen alle Zahlungen, die NATURKRAFT von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von NATURKRAFT angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag bei NATURKRAFT eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet NATURKRAFT dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie ausdrücklich erklärt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Rücktritts-Zeitpunkt bereits erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom entspricht.

Muster-Widerrufsformular Stromliefervertrag:

(Dieses Formular bitte nur dann ausfüllen und unterschreiben, wenn Sie vom Vertrag zurücktreten wollen)

Wenn Sie einen Vertrag mit NATURKRAFT widerrufen wollen, dann senden Sie bitte Folgendes ausgefüllt an

Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.
Wienerbergstraße 11
1100 Wien
Fax +43 1 904 17-133 49
E-Mail service@naturkraft.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns am (Datum) abgeschlossenem Stromliefervertrag für die

Anlagenadresse (PLZ Ort, Straße/Hausnummer/Stock/Tür/Parzelle)
.....

Kundennummer (falls vorhanden)

Mein Name (Vorname Nachname)

.....
Datum, Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)